



Baden-Württemberg

FINANZAMT SINGEN

Finanzamt Singen · Postfach 380 · 78221 Singen

Gemeinde Steißlingen -
sämtliche Betriebe -
Schulstr. 19
78256 Steißlingen

Gemeindeverwaltung
Steißlingen

18. Juni 2024



Singen 17.06.2024

Bearbeiterin Frau Vestner

Telefon 07731 823 - 187

Aktenzeichen 18156/47823

SG 03/02

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird **zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Gemeinde Steißlingen - sämtliche Betriebe -

Name und Vorname bzw. Firma

Schulstr. 19, 78256 Steißlingen

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

☐ Erdgas ¹⁾

☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 18156/47823

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE142770584 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 16.06.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).